



Offene Ganztagschule (OGTS) Anmeldungen für das Schuljahr 2026/2027

Rosenheim, 10.03.2026

Sehr geehrte Eltern,

auch im Schuljahr 2026/27 wird am Sebastian-Finsterwalder-Gymnasium wieder eine Nachmittagsbetreuung im Rahmen der Offenen Ganztagschule (OGTS) angeboten. Sie besteht aus einer Mittagsbetreuung ab 12.00 Uhr, der Studierzeit ab 13.35 Uhr mit anschließender Freizeitgestaltung ab 15.00 Uhr bis max.16.00 Uhr sowie täglich wechselnden Projektarbeiten von 14.00 -16.00 Uhr. Bei sehr wenig aufgegebenen Hausaufgaben bieten wir für die Schüler ein zusätzliches Freizeitangebot ab 14.30 Uhr an bzw. behalten uns die Flexibilität vor, das Programm bedarfsgerecht zu gestalten. Da es sich um eine Schulform handelt, gilt während der Anwesenheit der Schüler die Schul- und Hausordnung.

Die Diakonie – Jugendhilfe Oberbayern – wird auch im kommenden Schuljahr als Kooperationspartner des Sebastian-Finsterwalder-Gymnasiums die Offene Ganztagschule für die Klassenstufen 5-10 organisieren. Die Gruppengröße in der Studierzeit wird maximal 12 - 14 Schüler sein. In den Klassenstufen 5-6 setzen wir zusätzlich zu einem erwachsenen Mitarbeiter einen Schülertutor ein, um die Unterstützung Ihrer Kinder zu intensivieren.

Wenn Sie die Möglichkeit der für Sie **kostenlosen** Ganztagschule nutzen möchten, bitten wir Sie, das beiliegende **Anmeldeformular** bis spätestens **Montag, den 18. Mai 2026, am besten bereits bei Einschreibung über das Sekretariat an Herrn Litzkendorf**, den Ansprechpartner der OGTS, zurückzuleiten. Es ist auch möglich den Vertrag einzuscannen / zu fotografieren und per E-Mail an das Sekretariat oder Herrn Litzkendorf zu senden. Den Vertrag benötigen wir dann zusätzlich im Original.

Bitte beachten Sie die Teilnahmevoraussetzungen gemäß des Bayerischen Kultusministeriums: Die Schülerinnen und Schüler müssen für **mindestens 6 Wochenstunden in der Kernzeit von 12.45-15.45 Uhr verbindlich** angemeldet werden. Möglich sind zwei individuell wählbare **Anmeldezeiten**: bis **15.15** Uhr, bis **16.00** Uhr.

Die erforderliche Mindestwochenstundenzahl ist zum Beispiel bei folgender Buchung erreicht:

1. Tag: 12.45 – 15.15 Uhr	= 7,5h
2. Tag: 12.45 – 15.15 Uhr	
3. Tag: 12.45 – 15.15 Uhr	
oder	
1. Tag: 12.45 – 16.00 Uhr	= 6,5h
2. Tag: 12.45 – 16.00 Uhr	

Zur Berechnung der Stundenzahl kann auch der Nachmittagsunterricht / Wahlunterricht eines Nachmittages mit einbezogen werden. Die häufigste Variante, die aufgrund von Beförderungsmöglichkeiten oder privaten Freizeitaktivitäten gewählt wird, ist die erste. Sie können jedoch auch täglich bis 16.00 Uhr buchen.

Selbstverständlich können die Stunden bis zum vollen Umfang belegt werden. Bedenken Sie bitte, dass bei einem Tag Nachmittagsunterricht bzw. einem zusätzlichen Wahlkurs oder Teilnahme an einem OGTS-Projekt die Effektivität der Studierzeit erst dann gewährleistet ist, wenn sie mehrere Tage buchen. Wir hoffen, mit diesem Angebot einen Beitrag zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu leisten und die Schülerinnen und Schüler nachhaltig zu unterstützen und zu fördern.

Für Rückfragen oder auch Rückmeldungen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Stefan Litzkendorf
Leitung der OGTS am SFG
Kontakt: ✉ stefan.litzkendorf@jh-obb.de ☎ 01523 3607990

Sebastian-Finsterwalder-Gymnasium

Anmeldung für das offene Ganztagsangebot 2026/27

- Formular für Eltern bzw. Erziehungsberechtigte –

Bitte diese Anmeldung bis spätestens **18.05.2026** im Sekretariat des Sebastian-Finsterwalder-Gymnasiums ausgefüllt abgeben.

Bitte lesen Sie das beiliegende Schreiben der Schule mit Informationen zur Anmeldung für das offene Ganztagsangebot aufmerksam durch. Ihre Anmeldung wird benötigt, damit das offene Ganztagsangebot genehmigt und zu Beginn des Schuljahres eingerichtet bzw. fortgeführt werden kann!

1. Angaben zur angemeldeten Schülerin/zum angemeldeten Schüler

Name der angemeldeten Schülerin/des angemeldeten Schülers:	
Anschrift der angemeldeten Schülerin/des angemeldeten Schülers:	
Klasse/Jahrgangsstufe im kommenden Schuljahr:	Geburtsdatum:

2. Angaben zu den Erziehungsberechtigten

Name der Erziehungsberechtigten:		
Anschrift der Erziehungsberechtigten:		
Telefon:	Telefax:	E-Mail-Adresse:
tagsüber erreichbar unter:		

Die Schülerin / der Schüler wird hiermit für das offene Ganztagsangebot an der

Sebastian-Finsterwalder-Gymnasium Königstraße 25, 83022 Rosenheim
--

für das Schuljahr 2026/27 **verbindlich** angemeldet. Die Anmeldung für die Angebote der Förderung und Betreuung in dem offenen Ganztagsangebot gilt für einen Zeitraum von _____ Nachmittagen. **Die genauen Zeiten der Förderung und Betreuung werden zu Beginn des Schuljahres festgelegt.**

Die Anmeldung gilt für folgende Angebote von 12 -16.00 Uhr:

- Mittagszeit mit gemeinsamen Mittagessen und anschließenden Freizeitangebot
- Studierzeit mit Begleitung der Hausaufgaben und Aktivierung zur Nacharbeit
- Freizeit mit verschiedenen Angeboten nach Bedarf und Möglichkeiten

Selbstverständlich haben Sie die Möglichkeit, die Wochentage, bei Beginn oder im Laufe des Schuljahres, noch zu ändern, um ihre Buchung an die Stundenpläne bzw. Wahlkurse anzupassen. Ihre Kinder erhalten hierzu am ersten Schultag ein gesondertes Schreiben, auf dem Sie die genauen Anmeldezeiten eintragen.

Erklärung der Erziehungsberechtigten:

1. Uns ist bekannt, dass die Anmeldung für das oben genannte Schuljahr verbindlich ist. Die angemeldete Schülerin/der angemeldete Schüler ist im Umfang der angegebenen Nachmittage zum Besuch des offenen Ganztagsangebotes als schulischer Veranstaltung verpflichtet. Befreiungen von der Teilnahmepflicht bzw. eine Beendigung des Besuches während des Schuljahres können von der Schulleitung nur in begründeten Ausnahmefällen gestattet werden.

2. Uns ist bekannt, dass die Anmeldung unter dem Vorbehalt steht, dass das offene Ganztagsangebot an der oben bezeichneten Schule staatlich genehmigt bzw. gefördert wird und die notwendige Mindestteilnehmerzahl erreicht wird bzw. die beantragte und genehmigte Gruppenzahl tatsächlich zustande kommt. Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine ganztägige Förderung und Betreuung im Rahmen des offenen Ganztagsangebots.

3. Uns ist bekannt, dass für das offene Ganztagsangebot die Bestimmungen der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus zu offenen Ganztagsangeboten an Schulen in der jeweils gültigen Fassung verbindlich sind. Mit deren Geltung erklären wir uns einverstanden und beantragen hiermit die Aufnahme unseres Kindes in das offene Ganztagsangebot an der oben bezeichneten Schule.

Die Anmeldung erfolgt verbindlich durch die nachfolgende Unterschrift:

Ort, Datum

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

Informationen nach §§ 17 und 18 Kirchengesetz



über den Datenschutz der Evangelischen Kirche in Deutschland (DSG-EKD)

1 Welche Quellen und Daten nutzen wir?

Wir verarbeiten personenbezogene Daten, die wir im Rahmen der Anmeldung zu Angeboten der Ganztagschulen für dessen Durchführung inkl. der Verwaltung und evtl. Gebührenerhebung von Ihnen oder Dritten (z. B. Jugendamt) erhalten.

In Bezug auf die Eltern handelt es sich in erster Linie um Kontaktdaten; in Bezug auf die Kinder um Verwaltungsdaten.

Die Rechtsgrundlagen, auf denen Ihre Daten verarbeitet werden, sind der Betreuungsvertrag und die Datenschutzgesetze.

Sofern für die Verarbeitung der Daten Ihre Einwilligung als Eltern erforderlich ist, wird diese schriftlich mit einem gesonderten Schreiben eingeholt.

1.1 Notwendige Angaben

Folgende personenbezogenen Daten sind alle aufgrund gesetzlicher Vorgaben oder aus Gründen der Wahrung des Schutzes der Rechte Ihres Kindes notwendig, um die Betreuung Ihres Kindes / Ihrer Kinder im Rahmen einer Ganztagschule zu ermöglichen:

1.1.1 Kind

- Name, Vorname
- Adress- und Kontaktdaten
- Geburtsdatum, Geburtsort
- Staatsangehörigkeit
- Klassenstufe

1.1.2 Personensorgeberechtigte

- Name, Vorname
- Adress- und Kontaktdaten privat und ggf. beruflich
- Bankverbindung

1.1.3 Abholberechtigte (wenn angegeben)

- Name, Vorname
- Adress- und Kontaktdaten
- Verhältnis zum betreffenden Kind

1.1.4 Weitere

- Buchungszeit
- Besuchsgebühren
- Anwesenheit Kind
- Abwesenheit Kind mit Grund der Abwesenheit
- Kontoverbindung (im Rahmen des SEPA Lastschriftmandats)
- Dokumentation besonderer Vorkommnisse
- Notizen Gespräche Personensorgeberechtigte und Notizen zu Kindern und Jugendlichen, sofern dies für die Sicherstellung der Qualität der Leistung notwendig ist.



1.2 Freiwillige Angaben

Folgende Kategorien personenbezogener Daten werden nur auf Ihren Antrag hin und wenn Sie besondere Leistungen in Anspruch nehmen wollen, erhoben und verarbeitet. Die Übergabe der Daten ersetzt dann die Einwilligung (konkludentes Handeln).

- Telefonnummern und E-Mail-Adressen Personensorgeberechtigte
- Gesundheitsdaten wie Allergien, besondere Erkrankungen, um im Rahmen der Betreuung entsprechende Maßnahmen (bspw. Information Rettungsdienst bei allergischen Reaktionen) einleiten zu können
- Ärztliche / Pädiatrische / Psychologische / Psychiatrische Gutachten oder Stellungnahmen bei Vorliegen einer (drohenden) Behinderung mit Teilhabebeeinträchtigung und Antragstellung auf Betreuung des Kindes auf einem integrativen Kitaplatz oder Antragstellung auf Individualbegleitung (die Antragstellung erfolgt durch die Eltern, die Eltern entscheiden, ob und welche Daten der Einrichtung zur Verfügung gestellt werden; die Einrichtung kann die Durchführung der Maßnahme ablehnen, wenn keine weitergehenden Informationen zum gesundheitlichen Zustand des Kindes zur Verfügung gestellt werden und diese zur Erfüllung der Aufgabe aber aus fachlicher Sicht notwendig sind).
- Unverträglichkeiten oder Ausschluss von Speisen für Anpassung des Essensangebotes, soweit es im Rahmen der Gemeinschaftsverpflegung möglich ist.
- Einkommen und ggf. Art und Dauer des Bezugs von Sozialleistungen für die Beantragung der Ermäßigung der Besuchsgebühren oder der für Zuschuss / Beitragsübernahme des Essensgeldes. Je nach Kommune müssen diese Daten entweder über die Einrichtung weitergeleitet werden oder die Antragstellung erfolgt durch die Eltern direkt beim jeweiligen Leistungsträger; dann werden auch keine Daten erhoben).
- Auskünfte über Einkommen und ggf. Art und Dauer des Bezugs von Sozialleistungen, Daten für die Beantragung der Ermäßigung oder der Übernahme des Essensgeldes
- Bescheide finanzieller Unterstützung in Bezug auf Gebühren bzw. besondere Förderangebote
- Anspruch auf Eingliederungshilfe wegen Behinderung oder drohender Behinderung nach § 53 SGB XII bzw. § 35 SGB VIII

2 Besteht eine Pflicht zur Bereitstellung von Daten?

Im Rahmen unserer Vertragsbeziehung müssen Sie nur diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die für die Begründung, Durchführung und Beendigung des Betreuungsverhältnisses erforderlich sind oder zu deren Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind (siehe 3a). Ohne diese Daten werden wir in der Regel den Abschluss des Betreuungsvertrags ablehnen müssen oder einen bestehenden Vertrag nicht mehr durchführen können und ggf. beenden müssen. Weitergehende Leistungen (siehe 3b) werden durch Sie beantragt und hierfür werden Ihrerseits zusätzliche Daten zur Verfügung gestellt. Für diese gelten die gleichen allgemeinen Grundsätze hinsichtlich des Umfangs der Erhebung, der Verarbeitung und Weitergabe. Die Übergabe der Daten ersetzt dann die zusätzliche Einwilligung (konkludentes Handeln).

3 Zu welchem Zweck verarbeiten wir Ihre Daten?

Die Daten werden zur Erfüllung unseres Bildungs- und Erziehungsauftrages genutzt.

3.1 Aufgrund gesetzlicher Vorgaben (§ 6 Nr. 1 DSGVO) oder im kirchlichen Interesse (§ 6 Nr. 4 DSGVO)

Wir unterliegen verschiedenen rechtlichen Verpflichtungen, das heißt gesetzlichen Anforderungen (Infektionsschutzgesetz, Steuergesetze etc.). Soweit diesbezüglich Daten verarbeitet werden, geschieht dies ausschließlich auf Grundlage dieser Vorschriften.



3.2 Zur Erfüllung von vertraglichen Pflichten (§ 6 Nr. 5 DSGVO)

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt zur Begründung und Durchführung sowie Beendigung der mit Ihnen geschlossenen bzw. zu schließenden Verträge sowie aller mit dem Betrieb und der Verwaltung der Mittagsbetreuung erforderlichen Tätigkeiten. Die Zwecke der Datenverarbeitung richten sich in erster Linie nach dem Betreuungsverhältnis. Die weiteren Einzelheiten zum Zweck der Datenverarbeitung können Sie den Vertragsunterlagen und ggfs. individuellen Vereinbarungen mit Ihnen entnehmen.

3.3 Im Rahmen der Interessenabwägung (§ 6 Nr. 8 DSGVO)

Soweit erforderlich, verarbeiten wir Ihre Daten über die eigentliche Erfüllung des Vertrags hinaus zur Wahrung berechtigter Interessen von Dritten. Beispiele:

- Geltendmachung rechtlicher Ansprüche und Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten;
- Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs;
- Maßnahmen zur Sicherstellung des Hausrechts.

3.4 Aufgrund Ihrer Einwilligung (§ 6 Nr. 2 DSGVO)

Soweit Sie uns eine Einwilligung zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten für bestimmte Zwecke erteilt haben, ist die Rechtmäßigkeit dieser Verarbeitung auf Basis Ihrer Einwilligung gegeben. Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Bitte beachten Sie, dass der Widerruf erst für die Zukunft wirkt. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen.

4 Wer bekommt Ihre Daten?

Innerhalb unseres Trägers erhalten diejenigen Stellen Ihre Daten, die diese zur Erfüllung unserer gesetzlichen und vertraglichen Pflichten brauchen. Auch von uns eingesetzte Auftragsverarbeiter (§ 30 DSGVO) können zu diesen genannten Zwecken Daten erhalten. Das sind beispielsweise Unternehmen in den Kategorien Aktenvernichtung, Datenverwaltung und Abrechnungs- oder IT-Dienstleistungen.

Im Hinblick auf die Datenweitergabe an Empfänger außerhalb der Einrichtung bzw. der Trägerorganisation ist zu beachten, dass wir Ihre Daten nur weitergeben, wenn gesetzliche Bestimmungen dies gestatten, Sie eingewilligt haben oder wir zur Erteilung einer Auskunft befugt sind. Unter diesen Voraussetzungen können Empfänger personenbezogener Daten z. B. öffentliche Stellen und Institutionen wie das örtlich zuständige Jugendamt sein. Weitere Datenempfänger können diejenigen Stellen sein, für die Sie uns ausdrücklich Ihre Einwilligung zur Datenübermittlung erteilt haben.

5 Wie lange werden die Daten gespeichert?

Soweit erforderlich, verarbeiten und speichern wir Ihre personenbezogenen Daten für die Dauer unserer Vertragsbeziehung, was beispielsweise auch die Anbahnung und die Abwicklung eines Vertrags umfasst sowie die Erfüllung der vertraglichen Zwecke. Wir unterliegen verschiedenen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten, die sich unter anderem aus dem Handelsgesetzbuch (HGB) und Steuergesetzen wie der Abgabenordnung (AO) ergeben.

Vertragliche Unterlagen müssen demnach für eine Frist von 6 Jahren aufbewahrt werden. Längere Aufbewahrungsfristen gelten auch dann, wenn dies beispielsweise für Abrechnungszwecke oder im Rahmen der Dokumentationspflicht (z. B. nach einem Unfall) erforderlich ist.

Davon nicht betroffene Daten löschen wir grundsätzlich spätestens ein Jahr nach Verlassen der Ganztagschule.



6 Werden Daten in ein Drittland oder an eine internationale Organisation übermittelt?

Eine Datenübermittlung in Drittstaaten (Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums – EWR) findet grundsätzlich nicht statt. Eine Ausnahme gilt nur, soweit dies zur Ausführung unseres Auftrags erforderlich oder gesetzlich vorgeschrieben ist, oder Sie uns Ihre Einwilligung erteilt haben. Über Einzelheiten werden wir Sie, sofern gesetzlich vorgegeben, gesondert informieren.

Wir möchten Sie auch bezüglich der Verwendung von Cloud-Produkten informieren: Unsere Kita verwendet Cloud-Produkte europäischer Anbieter und beachtet dabei die Vorgaben des Datenschutzgesetzes der EKD.

7 Ihre Datenschutzrechte

Sie sind gemäß § 19 DSGVO jederzeit gegenüber der Diakonie Rosenheim berechtigt, um umfangreiche Auskunftserteilung zu den zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu ersuchen. Gemäß §§ 20, 21, 22 DSGVO können Sie jederzeit gegenüber der Diakonie Rosenheim die Berichtigung, Löschung und Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen.

Sie haben das Recht gemäß § 24 DSGVO, Ihre personenbezogenen Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten und diese Daten an eine andere verantwortliche Stelle zu übermitteln.

Sie können gemäß § 25 DSGVO jederzeit ohne Angabe von Gründen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen und die erteilte Einwilligungserklärung mit Wirkung für die Zukunft abändern oder gänzlich widerrufen. Sie können den Widerruf entweder postalisch, per E-Mail oder per Fax an das Diakonische Werk Rosenheim übermitteln. Wenn Sie glauben, dass die Verarbeitung Ihrer Daten gegen das Datenschutzrecht verstößt oder Ihre datenschutzrechtlichen Ansprüche sonst in einer Weise verletzt worden sind, können Sie sich bei der zuständigen Datenschutzbehörde (<https://datenschutz.ekd.de>) beschweren.

8 Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen kann ich mich wenden?

Diakonisches Werk des Evang.-Luth. Dekanatsbezirks Rosenheim e. V.
Dietrich-Bonhoeffer-Straße 10
83043 Bad Aibling

9 Datenschutzbeauftragter

Diakonisches Werk des Evang.-Luth. Dekanatsbezirks Rosenheim e. V.
Datenschutzbeauftragter
Dietrich-Bonhoeffer-Str. 10
83043 Bad Aibling
E-Mail : datenschutz@dwro.de

10 Unterschrift

Datum, Ort

Name, Vorname
Personensorgeberechtigte/-r 1

Unterschrift

Datum, Ort

Name, Vorname
Personensorgeberechtigte/-r 2

Unterschrift